



„Sport für alle“ auf den Könizer Schul- und Sportanlagen

Jung und Alt der angrenzenden Könizer Quartiere und Orte sollen im Rahmen von "Sport für alle" Gelegenheit haben, sich während der unterrichtsfreien Zeit auf den Schul- und Sportanlagen aufzuhalten und Sport zu treiben.

Unter „Sport für alle“ wird nur spontaner, nicht organisierter Sport verstanden.

Organisierter Sport benötigt eine Benützungsbewilligung der Fachstelle Anlagen und Sport (Tel. 031 970 92 94, Di. – Fr. nachmittags). Als organisierte Trainings gelten regelmässig stattfindende Anlässe (Trainings etc.) von Gruppen ab 10 Personen, denen mindestens zur Hälfte Personen angehören, die nicht in den angrenzenden Könizer Quartieren und Orten wohnhaft sind.

Die Aussenanlagen der Könizer Schulen werden für „Sport für alle“ wie folgt freigegeben:

1. Während der Schulzeit:

| | |
|---------------------|--|
| Montag – Freitag | nach der Unterrichtszeit bis 22.00 Uhr |
| Samstag und Sonntag | 09.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 22.00 Uhr |

2. Während den Schulferien:

| | |
|-------------|--|
| Ganze Woche | 09.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 22.00 Uhr |
|-------------|--|

Zwischen 22.00 und 06.00 Uhr ist der Aufenthalt in und auf den Schul- und Sportanlagen nur für Berechtigte gestattet. Als Berechtigte gelten die Angestellten der Schulen sowie Bewilligungsinhaberinnen und -inhaber und die Teilnehmenden an den entsprechenden Veranstaltungen.

Ausnahmen (z.B. öffentliche Durchgänge) sind signalisiert.